

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 3 Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 5. August 2008 i.S. X. gegen Bundesanwaltschaft, Eidgenössisches Untersuchungsrichteramt (Beschwerde gegen den Entscheid vom 28. Mai 2008 des Bundesstrafgerichtes, I. Beschwerdekammer) – [1B_175/2008](#)

Art. 10 Abs. 2, 31 BV, Art. 6 Ziff. 1 EMRK: partielle Vernichtung von Untersuchungsakten, Konsequenzen im Haftprüfungsverfahren.

Die partielle Vernichtung von Untersuchungsakten, die auf Anordnung des Bundesrates hin zum Schutz nationaler und internationaler Interessen erfolgt ist, steht der Annahme eines dringenden Tatverdachts im Haftprüfungsverfahren nicht entgegen. Trotz der Aktenvernichtung ist...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login